



## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **64. Sitzung (öffentlich)**

5. November 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Niemeyer, Welter, Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Zur Tagesordnung</b>	<b>7</b>
a) <b>zu TOP 2 - Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts</b>	<b>7</b>
b) <b>zu TOP 1 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)</b>	<b>7</b>

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die Haushaltsberatungen heute durchzuführen.

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) (s. Anlage) 9**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7000  
Vorlagen 14/1990, 14/2111 und 14/2200
- zur lfd. Nrn. 1 und 2 9**
- Der Ausschuss lehnt die Anträge mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.
- zur lfd. Nr. 3 10**
- Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.
- zur lfd. Nr. 4 10**
- Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.
- zur lfd. Nr. 5 11**
- Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 6****12**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 7****13**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 8****13**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 9****14**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 10****14**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 11****14**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
64. Sitzung (öffentlich)

05.11.2008  
nie

**zur lfd. Nr. 12****14**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 13****15**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**Gesamtabstimmung****15**

Der Ausschuss billigt den Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

**Weiterer Punkt****15**

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, sich in der nächsten Obleuterunde über ein Schreiben an die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten in Sachen „Experimentiertopf“ und „Zentralisierung“ zu verständigen.

**2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts****18**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6972

Vorlage 14/2096 i. V. m. Vorlage 14/2131, Vorlage 14/2130

Ausschussprotokolle 14/716 und 14/719

Antwort auf Kleine Anfrage, Drucksache 14/7736

**3 Leiden lindern – Lebensqualität verbessern – Für eine bessere Versorgung von unheilbar kranken und sterbenden Menschen 22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7669

**Vorsitzender Günter Garbrecht** stellt fest, im Ausschuss bestehe Einvernehmen, dem Plenum einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Er schlage vor, sich als Zielvorgabe vorzunehmen, möglichst am 10. Dezember 2008 darüber im Ausschuss zu beraten, um die Plenarsitzungen am 17./18. Dezember 2008 erreichen zu können. – Damit ist der **Ausschuss** einverstanden.

**4 Landesregierung muss Krankenhausrahmenplan NRW vorlegen 28**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7451

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Zur Tagesordnung

- a) zu TOP 2 - Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts

**Vorsitzender Günter Garbrecht** informiert über die Übereinkunft der Fraktionen, die abschließende Beratung am 12. November 2008 um 8:30 Uhr durchzuführen. Die plenare Beratung am 12. November bleibe damit möglich.

- b) zu TOP 1 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)

**Rainer Schmeltzer (SPD)** beantragt die Absetzung des TOP 1 und begründet dies wie folgt:

Es zeichne sich ab, dass der am 13. August 2008 eingebrachte Entwurf des Landshaushalts 2009 immer mehr zur reinen Makulatur werde. Die seinerzeit eingestellte Einnahmeprognose in Höhe von 43,3 Milliarden € lasse sich vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der internationalen Finanzmarktkrise nicht mehr halten, und zwar insbesondere deshalb, weil sie von erwarteten Steuermehreinnahmen im Umfang von 1,69 Milliarden € bzw. 4 % ausgehe. - Diese 4 % wiederum habe der Staatssekretär des Innenministeriums am Rande einer Veranstaltung des Landkreistages durch einen Zwischenruf im Übrigen - woher auch immer er dies wisse - schon auf 2,7 % korrigiert.

Die Einnahmeerwartung müsse aufgrund der aktuellen Prognosen für das Wirtschaftswachstum und den Konjunkturverlauf in 2009 schon jetzt als unrealistisch gelten. Und weitere zusätzliche Haushaltsrisiken, die sich beispielsweise aus dem möglichen Wegfall der Erbschaftsteuer oder dem Risikofondsgesetz betreffend die WestLB ergeben könnten, seien bislang nicht abgebildet.

Daraus folge, dass bis zur Einbringung einer Ergänzungsvorlage, die die SPD-Fraktion nach der Steuerschätzung als zwingend notwendig erachte, eine seriöse und fundierte Haushaltsberatung definitiv ausscheide, da dieser Entwurf die sich abzeichnenden Faktoren nicht widerspiegele.

Nach Meinung von **Barbara Steffens (GRÜNE)** obliege einem Fachausschuss nicht die Aufgabe, den gesamten Haushalt mit allen Eventualitäten jetzt, hier und heute zu beraten, sondern heute stehe die fachpolitische Bewertung einzelner mit dem Haushaltsentwurf vorgenommener bzw. von ihrer Fraktion beantragter Änderungen und damit die fachpolitische Schwerpunktsetzung an. Deswegen müsse die Einzelplanberatung hier und heute auf Basis des Entwurfs stattfinden. Alles andere hieße, sich

als Ausschuss fachpolitisch von der Diskussion zu verabschieden. - Falls die Landesregierung eine Ergänzungsvorlage einbringe, könnte man die Beratungen wieder aufnehmen.

**Norbert Post (CDU)** schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die Haushaltsberatungen heute durchzuführen.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) (s. Anlage)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/7000

Vorlagen 14/1990, 14/2111 und 14/2200

*(im Protokoll wiedergegeben werden nur die Ausführungen, die nicht bereits in den diesem TOP als Anlage beigefügten Anträgen enthalten sind)*

**zur lfd. Nrn. 1 und 2**

Nach Ansicht von **Barbara Steffens (GRÜNE)** bleibe dieser Antrag, da die Deckung aus demselben Topf stamme wie die Erhöhung und es sich um ESF-Mittel handele, von Auswirkungen der Steuerschätzungen und Ergänzungsvorlagen unberührt. Von daher könne - unbeschadet ihrer eingangs angeführten Argumente - auch die SPD-Fraktion und könnten, da die Mittel vorhanden seien, auch die Koalitionsfraktionen bei diesem Antrag und zugunsten der Weiterführung der Arbeitslosenzentren Farbe bekennen.

**Rainer Schmelzer (SPD)** wiederholt die zu Beginn der Sitzung vorgetragene Begründung für die Enthaltung seiner Fraktion, die auch für diese beiden Anträge gelte.

Inhaltlich unterstütze natürlich gerade die SPD-Fraktion, die seit über einem Jahr gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen im Zusammenwirken mit allen Betroffenen und den sozialen Einrichtungen die Speerspitze der Bewegung gegen die von Minister Laumann veranlasste Schließung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen bilde, diese Anträge.

**Norbert Post (CDU)** bezeichnet die - im Übrigen natürlich mit Beratung und Unterstützung gekoppelte - Vermittlung in Arbeit durch die - dafür zuständigen - Argen als genauso wichtig wie die bloße Beratung in den Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen, weshalb die von den Grünen vorgeschlagene Kürzung als Deckung ausscheide.

Der Ausschuss lehnt die Anträge mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**zur lfd. Nr. 3**

Der **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann**, erinnert an seine Zusage, dass jeder junge Mensch, der in Nordrhein-Westfalen den Beruf des Altenpflegers/der Altenpflegerin erlerne, einen Schulplatz bekomme. Diese Zusage gelte fort. Zurzeit allerdings seien 200 der Plätze - vor drei Jahren habe man ihre Zahl um 1.000 aufgestockt - nicht besetzt. Als entscheidend komme nämlich hinzu, dass die jungen Menschen zunächst einmal einen Ausbildungsplatz finden müssten. Aus dem Antrag der Grünen spreche vermutlich noch der unter rot-grüner Regierungsverantwortung herrschende Geist, die Ausbildung über die Schulplätze zu steuern, sodass es damals zwar Lehrstellen, aber keine Schulplätze in entsprechender Zahl gegeben habe.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** stellt klar, in dem Antrag gehe es nicht um unbesetzte Plätze, sondern um die für die Altenpflegeseminare durch die auf sie zukommenden extrem hohen Kosten zum Teil sehr problematische finanzielle Situation. Für diese Kosten wollten die Grünen eine Kompensation. Vielleicht sollte sich der Minister, wenn schon nicht im Vorhinein geschehen, dann doch zumindest im Nachgang zu diesen Beratungen mit der Lage der Seminare beschäftigen. Denn der Spruch, jede/r bekomme einen Schulplatz, heiße unter dem Strich nicht, dass die Ausbildung auch in dem notwendigen Umfang stattfinde. Die Zahlen zeigten, wie anders doch die Fakten hinter den schönen Worten des Ministers aussähen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 4**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** fügt der Antragsbegründung hinzu, immer dann, wenn keine ehrenamtlichen Betreuer zur Verfügung ständen, gelangten, verbunden mit wesentlich höheren Kosten, amtliche Betreuer zum Einsatz. Außerdem werde die ehrenamtliche Betreuung von den Betroffenen grundsätzlich bevorzugt. Die Senkung des Ansatzes für ehrenamtliche Betreuung ziehe also einen diese Einsparung wesentlich übersteigenden Anstieg der Kosten an anderer Stelle nach sich.

Auf Nachfrage von **Norbert Post (CDU)** teilt **MDgt Kinstner (MAGS)** mit, der Titel sei von 2008 auf 2009 überrollt worden. Bis 2007 habe es keinen eigenen Ansatz im Etat des MAGS, sondern einen Zuflußvermerk von bis zu 1,5 Millionen € aus dem Haushalt des Justizministeriums gegeben. Die Ist-Ausgabe für die Förderung der ehrenamtlichen Betreuung pendele seit den letzten sechs Jahren ziemlich konstant um die 700.000 €. Der neue Ansatz reiche also sehr gut aus, um die Forderungen zu bedienen.

Diese seit Jahren immer wiederkehrende Diskussion ranke sich, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, im Kern darum, ob man den Ansatz auf dem gegenwärtigen Niveau halten und sich mit dem vorhandenen Potenzial an ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen zufriedengeben oder den Versuch starten sollte, den Bereich der ehrenamtlichen Betreuung zu stärken und mehr Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen. Den Konzepten der Betreuungsvereine jedenfalls komme die gleiche Aktualität zu wie damals zum Zeitpunkt ihres Entstehens vor mehreren Jahren, denn das Werben neuer und das Begleiten selbstverständlich dieser neuen wie auch, damit sie bei der Stange blieben, der altgedienten BetreuerInnen weise nach wie vor Defizite auf.

Sie mache nur auf die Einschätzung der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ aufmerksam, die aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem massiven zusätzlichen Bedarf an Betreuung rechne. Es frage sich also, ob der Haushaltsgesetzgeber den Etat durch den immensen Anstieg der Zahl der amtlichen Betreuungen in großem Umfang anwachsen lassen oder doch lieber mittels der vorhandenen Konzepte die ehrenamtliche Betreuung fördern und das sich anbietende Potenzial an an ehrenamtlicher Arbeit interessierten Menschen heben wolle, wobei dies weniger zusätzliche Ausgaben als das Setzen auf amtliche Betreuung verursache. Letzteres wäre ihres Erachtens der richtige Weg.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

#### zur lfd. Nr. 5

Die Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** betrachtet nach den Worten von **Barbara Steffens** nach wie vor die Felder „neue Wohnformen im Alter“ und „Ausbau hausnaher Dienstleistungen für Haushalte mit Pflegebedürftigen“ als sehr wichtig, was es rechtfertige, sie stärker in den Blick zu nehmen und zu fördern. Denn bekanntlich existiere zwar ein hoher Bedarf im pflegeergänzenden Bereich, doch mangle es sehr vielen Haushalten an Finanzierungsmöglichkeiten. Mit ihrem Antrag setzten sich die Grünen für eine bessere konzeptionelle Entwicklung und Förderung ein.

**Norbert Post (CDU)** warnt davor, ständig in neue Bereiche einzusteigen bzw. schon geförderte Bereiche noch umfassender zu unterstützen, ohne zu wissen, wo die Mittel dafür im Landeshaushalt generiert werden könnten. Das gelte insbesondere, wenn es sich um nicht originär in Landeszuständigkeit liegende Aufgabenfelder handle.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** entgegnet, wer keine Bereitschaft zeige, Geld in Modelle und Anschubfinanzierungen zu investieren, müsse dann aber auch sagen, wie er

meine, die durch die demografische Entwicklung nahenden Probleme bewältigen zu können.

Ohne die osteuropäischen „Pflege“kräfte und pflegeergänzenden Kräfte wären schon jetzt nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit die Pflegesysteme, insbesondere die häusliche Pflege, zusammengebrochen. Die Politik verschließe die Augen vor einem System, welches zum Teil Frauen aus anderen Ländern, die sich dann 24 Stunden am Tag sieben Tage die Woche um die hilfsbedürftigen Personen kümmern, ausbeute. Für diese Situation brauche man Lösungen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** regt an, den sich diesem Thema widmenden, noch nicht abschließend beratenen Antrag der Fraktion der Grünen aus dem Jahre 2006 zum Anlass für eine Auseinandersetzung mit diesem Problemkreis zu nehmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

#### zur lfd. Nr. 6

Die Grünen halten die Ansatzserhöhung vor dem Hintergrund der vielen, im Haushaltsjahr 2008 wegen des zu gering gefüllten Topfes von den Trägern erst gar nicht mehr eingereichten oder der mangels Mitteln abgewiesenen Anträge für unabdingbar, wie **Barbara Steffens (GRÜNE)** erläutert. Bei den Trägern lägen genug Konzepte auf Halde, nur fehle es an Geld.

**Norbert Post (CDU)** bezeichnet die im Entwurf 2009 schon ausgewiesene Erhöhung um 500.000 € als bedarfsgerecht.

Nach Auskunft von **MDgt Kinstner (MAGS)** rechtfertigt das vorliegende Antragsvolumen keinen höheren Ansatz als den ausgebrachten.

Außerdem erwähne das Gesetz als weitere Kooperationspartner für die aus dem Bundestopf abrufbaren Mittel die Kommunen und die Arbeitsagenturen. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die unter Rot-Grün im Landtag beschlossene Zuständigkeitsregelung, nach der die Kommunen, also die Kreise und kreisfreien Städte, für die komplementären Dienste verantwortlich zeichneten. Den Kommunen wiederum stehe ein Anspruch auf hälftige Beteiligung des Bundes zu. Das Land versuche, bei den Kommunen für das Abschöpfen dieser Bundesmittel zu werben.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 7**

Nach Ansicht der Grünen gehört der Komplex „Wohnungslosigkeit“ in den Kontext der anderen sozialpolitischen Maßnahmen und von daher nicht in das für Familienpolitik, sondern - wie früher schon praktiziert - in das für Sozialpolitik zuständige Ressort. Dass er nicht in das Haus des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration passe, zeige sich nicht zuletzt an der nunmehr erfolgten Auslistung des gesamten Feldes durch Minister Laschet.

Das unter Rot-Grün initiierte Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern“ zur Finanzierung zeitlich befristeter Modelle sei damals ohne zeitliche Befristung geschaffen worden, was manche heute nicht mehr so gerne einsehen wollten.

Den Anstoß für dieses Programm habe die Argumentation der Kommunen geliefert, sie würden für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen keine Angebote in erheblichem Umfang bereitstellen, um nicht die Attraktivität der jeweiligen Kommune für diese Klientel zu erhöhen, sondern nur das unbedingt Notwendige finanzieren.

Da sich die Klientel und deren Situation kontinuierlich veränderten, müsse sich das Programm immer neuen Zielgruppen zuwenden, sodass die vorhandenen Modelle nicht reichten.

**Norbert Killewald (SPD)** kritisiert das Vorgehen der Landesregierung: Habe sie noch während der letztjährigen Haushaltsberatungen versichert, es änderte sich mit dem Übergang dieser Position in das MGFFI nichts, handele sie ausweislich des Haushaltsentwurfs 2009 genau gegenteilig.

Gerade in Bezug auf die Wohnungslosigkeit, die sich im Idealfall bei den Betroffenen gar nicht verfestige und mal mehr bei dieser, dann bei jener Gruppe auftrete, lohnten sich dauerhafte Programme. Das Thema scheine bei Minister Laumann offenbar besser aufgehoben als bei dessen Kollegen Laschet.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 8**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 9**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 10**

Hier gehe es den Grünen um präventive Hilfen, aber auch um geschlechterdifferenzierte Suchtpolitik, die bei dem, was das Land finanziert, derzeit nur rein theoretisch, aber faktisch nicht vorkomme, und um die psychosoziale Begleitung, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 11**

Die Grünen erachteten es, wie **Barbara Steffens (GRÜNE)** erklärt, für dringend notwendig, Mittel für örtliche Palliativnetzwerke in die Hand zu nehmen, wie dies auch andere Bundesländer mittlerweile täten. In Nordrhein-Westfalen gebe es insofern dringenden Nachholbedarf. Ferner bedürften die Gelder für die Krebsberatungsstellen, vor allen Dingen betreffend das ehrenamtliche Engagement, einer Aufstockung. Und natürlich müsse die geschlechtergerechte Gesundheitsförderung, die bei dieser Landesregierung „hinten runterfalle“, eine Unterstützung erfahren.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 12**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**zur lfd. Nr. 13**

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

**Gesamtabstimmung**

Der Ausschuss billigt den Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

**Weiterer Punkt**

hier: **Neuordnung der Arbeitsmarktinstrumente des SGB II und SGB III - Gesetzentwurf der Bundesregierung, Bundesratsdrucksache 755/08**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** wünscht Auskunft insbesondere im Hinblick auf die von der Bundesregierung beabsichtigte Änderung des § 16 SGB II, um gegebenenfalls noch einen Änderungsantrag einzubringen.

Der **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann**, berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird eine sehr starke Zentralisierung verfolgt und der Gestaltungsspielraum für die örtlichen Stellen, die Argen und Optionskommunen, sehr weit eingeschränkt.

Verfahrensrechtlich muss man sehen, dass das kein zustimmungspflichtiges Gesetz ist. Das heißt: Der Hebel über den Bundesrat ist kurz. Ich persönlich hoffe sehr darauf, dass über die Bundestagsfraktionen - daran arbeiten wir mit - Veränderungen durchgesetzt werden. Wir stimmen zurzeit mit den anderen Ländern unsere Änderungswünsche ab, um im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates dann unsere nahezu einstimmige Haltung deutlich zu machen.

Denn der Gedanke des Zentralismus wird von keinem Fachmann geteilt. Ich frage mich auch, wie es in dieser Frage mit der Führung des Bundesarbeitsministers aussieht.

Wir müssen uns auf Folgendes konzentrieren.

Erstens. Der gesamte Gesetzentwurf basiert auf der Grundphilosophie, die Instrumente des SGB III im SGB II zur Anwendung zu bringen. Es gilt allerdings zu bedenken: Die Menschen unterfallen gerade deshalb dem SGB II, weil sie durch die Maßnahmen nach SGB III nicht innerhalb einer bestimmten Zeit in Arbeit ver-

mittelt werden konnten. Dann durch die Gesetzesänderung festschreiben zu wollen, dass im SGB II nur noch die Arbeitsmarktinstrumente des SGB III genutzt werden dürfen, ist von daher nicht wirklich schlüssig und lässt sich auch vor dem Hintergrund der Ankündigungen, die man in der Hartz-IV-Debatte wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat - Fallmanager, Eingliederungsmanagement, Eingliederungsvertrag, alles individuell auf den Arbeitslosen bezogen -, nicht rechtfertigen. Denn wenn schon ein sogenanntes Profiling, dann müssen natürlich auch unterschiedliche, jeweils auf den Menschen bezogene Antworten möglich sein.

Mir fehlt schon ein wenig die Phantasie, die Sinnhaftigkeit dieser Gesetzesänderung zu erkennen. Hier kommt einfach der Zentralismus, der solange ich denken kann und wahrscheinlich sogar noch länger in der Arbeitsmarktpolitik immer wieder durchflackert, zum Tragen. Es gibt immer wieder Leute, die über das BMA und die Bundesagentur für Arbeit die letzte arbeitsmarktpolitische Maßnahme in Deutschland regeln wollen.

Wir wollen vor allen Dingen eine Vergrößerung des sogenannten „Experimentiertopfes“ auf etwa 20 % erreichen. Zu den Zeiten eines Bundesarbeitsministers Norbert Blüm betrug der Anteil, der aus dem Ansatz für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die Erprobung innovativer Ansätze verwandt werden konnte, immerhin 10 %. Jetzt den örtlichen Stellen nur noch zu erlauben, 1 % ihres Budgets als „Experimentiertopf“ einzusetzen, gleicht einem Rückfall in die Steinzeit.

Hätte man aber diesen Topf mit der von uns angestrebten Ausstattung, könnte man mit vielem anderen leben, weil die örtlichen Stellen dann über genügend Kapital für individuelle Hilfen verfügen.

Ich höre, dass dieser unser Ansatz, mit dem man relativ viel an örtlicher Entscheidungsfreiheit erhalten könnte, bei den Abgeordneten auf durchaus fruchtbaren Boden fällt.

Zweitens geht es um Gesetzestechnik. - Der Gesetzentwurf strotzt nur so vor Ermächtigungen, alles über Rechtsverordnungen zu regeln. Das sehen wir sehr kritisch, weil es das „Durchregieren“ der Administration ermöglicht, wobei in diesem Falle die Rechtsverordnungen natürlich den Bundesrat passieren müssen.

Ich hoffe, dass die Länder im Zuge der ASMK am 13. November in der Lage sein werden, eine einvernehmliche Stellungnahme zu formulieren. Der Spielball liegt jedoch in allererster Linie bei den beiden Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Es wird sich zeigen, inwieweit sie Veränderungen an diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung erreichen.

Für **Günter Garbrecht (SPD)** ist klar, dass der Experimentiertopf von Anfang an zur Verhandlungsmasse gehört habe; so sehe es wohl auch das BMAS. Die Forderung nach 20 % halte er für richtig, wenn aber vermutlich nicht realisierbar. 16 % wären auch noch ein guter Erfolg.

Über Aspekte wie den Experimentiertopf und dergleichen herrscht nach Einschätzung von **Rainer Schmeltzer (SPD)** augenscheinlich Übereinstimmung zwischen der SPD-Fraktion und Minister Laumann.

Er, Schmeltzer, gehe insofern von einem einvernehmlichen Beschluss in der ASMK aus, und zwar einem Beschluss anderer Art als dem in der Runde der Staatssekretäre mit 16:0 Stimmen gefassten nach dem Motto: „Wir beschließen, dass wir nichts beschließen können.“ Ferner gehe er davon aus, dass Minister Laumann in der genannten Konferenz eine ähnliche Rolle spielen werde wie in vergangenen ASMK-Runden, wo er massiv die Meinung der Vertreter der A-Länder unterstützt habe. Und da die A-Länder ebenfalls einen Experimentiertopf in der auch hier diskutierten Größenordnung favorisierten, werde Bundesarbeitsminister Scholz sich schlussendlich bestimmt nicht in einer Auseinandersetzung mit Minister Laumann wähen, sondern - wie an einigen anderen Stellen auch geschehen - sicher auf die Länder hören, was auf einen guten Ausgang im Sinne eines ausreichenden Experimentiertopfes hoffen lasse.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** plädiert dafür, als Ausschuss Minister Laumann fraktionsübergreifend zu unterstützen - eventuell durch Anschreiben sämtlicher nordrhein-westfälischer Bundestagsabgeordneter mit der Bitte, in dem hier deutlich gewordenen Sinne aktiv zu werden.

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Vorsitzenden, sich in der nächsten Obleuterunde über ein Schreiben an die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten in Sachen „Experimentiertopf“ und „Zentralisierung“ zu verständigen.



Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
für den Haushaltsplan 2009

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 032</b> Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitsmarktpolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007-2013)</p> <p><b>Titelgruppe 71</b> Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Beschäftigungsfähigkeit - Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)</p> <p><u>Senkung</u> des Ansatzes: <b>Ansatz 2009</b></p> <p>Von                    30.908.000 Euro um                     10.000.000 Euro auf                     20.908.000 Euro</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Mittel dieser Titelgruppe werden gesenkt, um die Förderziele im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie unterstützende Angebote für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer erreichen zu können.</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
für den Haushaltsplan 2009**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
2	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitsmarktpolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007-2013)</b></p> <p><b>Titelgruppe 72 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Zielgruppen - Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Ansatzes: Ansatz 2009</b></p> <p>Von                      27.050.400 Euro um                         10.000.000 Euro auf                         37.050.400 Euro</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>1. Die Mittel dieser Titelgruppe werden erhöht. Innerhalb des Gesamtansatzes werden in der Titelgruppe folgende Programme mit festen Ansätzen versehen:</p> <p>a) Für die Weiterführung der Förderung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen werden 3.716.500 Euro jährlich bereitgestellt.</p> <p>b) Für die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und unterstützende Angebote für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer werden 11 Mio. Euro jährlich ausgewiesen</p>	<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>c) Die Förderung der Projektentwicklerinnen und -entwickler wird fortgesetzt.</p> <p>2. Die Erläuterung zur Titelgruppe wird wie folgt ergänzt:</p> <p>Hierzu gehören insbesondere die Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugend in Arbeit</li> <li>- Integration Schwerbehinderter und zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche sofern nicht durch andere Sozialgesetzbücher bereits abgedeckt</li> <li>- Modellprojekte Zielgruppen</li> <li>- Förderung von Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen</li> <li>- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und unterstützende Angebote für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer</li> </ul> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Zu a) Die Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen in NRW sind ein wichtiger Baustein einer zielgruppenorientierten Landesarbeitsmarktpolitik. Beide Einrichtungsformen haben einen wichtigen Stellenwert für die Beratung und Unterstützung derjenigen, die durch Arbeitslosigkeit in vielfältiger Weise mit persönlichen Problemen und oftmals existenziellen Lebensfragen konfrontiert sind und nach Wegen aus dieser Situation suchen. Die Arbeitslosenzentren sind wichtige Anlaufstellen für Selbsthilfe und Selbstorganisation, die Arbeitslosenberatungsstellen sind für Menschen mit drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit wichtige unabhängige Ansprechpartner für rechtliche und soziale Probleme, die sich aus Arbeitslosigkeit ergeben.</p> <p>Zu b) Die Landesregierung hat im operationellen Programm zur Umsetzung des ESF in der Förderphase 2007 - 2013 "Entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt" als Leitlinie definiert. Dieses muss sich auch in einem eigenen Programm mit definiertem Mindestbudget niederschlagen. Darüber hinaus sind in allen Programmstrukturen die Prinzipien des Gendermainstreamings anzuwenden.</p> <p>Zu c) Die Förderung 29 Projektentwicklerinnen und -entwicklern soll weitergeführt werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
3	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pfle- gebedürftige Menschen</b></p> <p><b>Titelgruppe 71 Altenpflegeausbildung</b></p> <p><b>Titel 684 71 Zuschüsse an freie Träger</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Ansatzes</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2009</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt HH 2008</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">31.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">30.800.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">32.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln sollen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen und die Rahmenbedingungen für Fachseminare verbessert werden. Die Kürzung der Betriebskostenförderung für die Fachseminare muss rückgängig gemacht werden. In den letzten Jahren mussten Fachseminare aus finanziellen Gründen schließen. Zusätzliche Belastungen kommen auf die Fachseminare für Altenpflege zu, da die Auszubilden-</p>		<b>2009</b>	<b>Ansatz lt HH 2008</b>	von	31.500.000 Euro	30.800.000 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	32.500.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	<b>2009</b>	<b>Ansatz lt HH 2008</b>													
von	31.500.000 Euro	30.800.000 Euro													
um	1.000.000 Euro														
auf	32.500.000 Euro														

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 3)		<p>den mit einer Landesförderung einen Rechtsanspruch auf eine Hepatitis B-Immunsisierung haben (durchschnittliche Kosten 270 €). Diese müssen von den Fachseminaren aufgebracht werden.</p> <p>Die Wohlfahrtspflege hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung der Fachseminare die Begleitung der praktischen Altenpflegeausbildung auf Grundlage des Rahmenlehrplans gefährdet ist.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
4	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</b></p> <p><b>Titelgruppe 80 Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen</b></p> <p><b>Titel 686 80 Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2009</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2008</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">800.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">(Titel 686 20)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Im Einzelplan 4 des Haushalts 2007 sind für die <b>Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung</b> nach Maßgabe des Betreuungskonzeptes 1.500.000 Euro bereitgestellt worden. Für den Haushalt 2008 wurden die Haushaltsmittel im Einzelplan 11 etatisiert. Ausgewiesen wurden im Haushalt des MAGS allerdings nur noch 800.000 Euro. Die Kürzung der Fördermittel für die Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern ist nicht bedarfsgerecht. Für den Haushalt 2009 muss wieder eine Anhebung auf 1,5 Millionen Euro erfolgen.</p>		<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt. HH 2008</b>		Von	800.000 Euro	800.000 Euro		um	700.000 Euro	(Titel 686 20)		auf	1.500.000 Euro			<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt. HH 2008</b>																	
Von	800.000 Euro	800.000 Euro																	
um	700.000 Euro	(Titel 686 20)																	
auf	1.500.000 Euro																		

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
5	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebe- dürftige Menschen</b></p> <p><b>Titelgruppe 90 Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur</b></p> <p><b>Titel 686 90 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke</b></p> <p><u>Erhöhung</u> des Ansatzes:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz 2009</th> <th style="width: 35%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">Ansatz lt HH 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">3.378.100 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">3.378.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">6.378.100 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> Die Untertitel werden ergänzt um 6. "Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Haushalte" 1.500.000 Euro.</p>		Ansatz 2009		Ansatz lt HH 2008	Von	3.378.100 Euro		3.378.100 Euro	um	3.000.000 Euro			auf	6.378.100 Euro			CDU SPD FDP GRÜNE
	Ansatz 2009		Ansatz lt HH 2008																
Von	3.378.100 Euro		3.378.100 Euro																
um	3.000.000 Euro																		
auf	6.378.100 Euro																		

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 5)		<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Für die Regionalstellen "Neue Wohnformen im Alter", die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten, die Weiterentwicklung komplementärer Hilfen für pflegebedürftige Menschen sowie die Entwicklung kleinräumig organisierter Hilfen im Wohnquartier sollen zusätzlich 1.500.000 Euro bereitgestellt werden. Hierdurch soll die Entwicklung von Quartierskonzepten und -strukturen für ein Wohnen mit einer gesicherten Pflege und Unterstützung im vertrauten Wohnquartier unterstützt werden. (UT 3)</p> <p>Der Titel 68690 299 wird um einen Untertitel "Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen für hilfe- und pflegebedürftige Haushalte" ergänzt. Hierfür werden 1.500.000 Euro bereitgestellt. Angesichts der steigenden Anzahl von Haushalten mit älteren Menschen, die auf eine Infrastruktur von haushaltsnahen Dienstleistungen zur Absicherung des selbständigen Wohnens angewiesen sind, soll eine landesweite Struktur von Dienstleistungspools aufgebaut werden, die dazu beiträgt, dass ortsnah ein bedarfsgerechtes und für die Haushalte erschwingliches Dienstleistungsangebot entsteht.</p> <p>Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung einer landesweiten Struktur von mindestens einem Dienstleistungspool in jedem Kreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt. Die Mittel können bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsfeld "Haushaltsnahe Dienstleistung" mit Mitteln der Titelgruppe 72 Kapitel 11041 für Qualifizierungsmaßnahmen, anschließende Coaching-Maßnahmen sowie nachgehende Fortbildungsmaßnahmen kombiniert werden.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009  
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
6	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</b></p> <p><b>Titelgruppe 93 Hilfen für dementiell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung ambulanter Hilfen gem. §45c SGB XI</b></p> <p><b>Titel 686 93 Zuschüsse an Sonstige</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz 2009</th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt HH 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">1.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die zusätzlichen Mittel sind für die bedarfsgerechte Umsetzung der Projektanträge zur Verbesserung der Lebenssituation demenzerkrankter Menschen und der sie pflegenden Angehörigen im Wohnquartier. Derzeit liegen bereits Anträge mit einer Fördersumme von über 2.500.000 Euro vor.</p>		Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008	Von	1.500.000 Euro	1.000.000 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	2.500.000 Euro		CDU SPD FDP GRÜNE
	Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008													
Von	1.500.000 Euro	1.000.000 Euro													
um	1.000.000 Euro														
auf	2.500.000 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15  
im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration  
zum Haushaltsgesetz 2008  
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																																						
7	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen - Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen</b></p> <p><b><u>neue Titelgruppe 95 Hilfen für Wohnungslose</u></b></p> <p><b>Titel 633 95 Zuweisungen an Gemeinden</b> Erhöhung der Bar-Mittel</p> <p style="text-align: center;"><b>2009</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2008</b></span></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 15%;">Euro</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">350.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">350.000</td> <td>Euro</td> <td style="text-align: right;">250.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 15%;">Euro</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.400.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.400.000</td> <td>Euro</td> <td style="text-align: right;">390.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Titel 686 95 Zuschuss an freie u. Priv. Träger</b></p> <p style="text-align: center;"><b>2009</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2008</b></span></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 15%; text-align: right;">0</td> <td style="width: 15%;">Euro</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.150.000</td> <td>Euro</td> <td style="text-align: right;">870.000</td> <td>Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.150.000</td> <td>Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	von	0	Euro				um	350.000	Euro				auf	350.000	Euro	250.000	Euro		von	0	Euro				um	2.400.000	Euro				auf	2.400.000	Euro	390.000	Euro		von	0	Euro				um	1.150.000	Euro	870.000	Euro		auf	1.150.000	Euro				<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
von	0	Euro																																																							
um	350.000	Euro																																																							
auf	350.000	Euro	250.000	Euro																																																					
von	0	Euro																																																							
um	2.400.000	Euro																																																							
auf	2.400.000	Euro	390.000	Euro																																																					
von	0	Euro																																																							
um	1.150.000	Euro	870.000	Euro																																																					
auf	1.150.000	Euro																																																							

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 7)		<p><b><u>Begründung:</u></b>  Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan 2009 für das Programm <i>Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern</i> keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen. Dies ist sozialpolitisch nicht nachzuvollziehen und unverantwortlich. Der Bedarf an einer präventiven Wohnungslosenhilfe ist weiterhin hoch.</p> <p>Seit 1996 besteht das Landesprogramm <i>Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern</i>. Ziel dieser bundesweit einmaligen Förderung ist es, innovative und wirkungsvolle Maßnahmen und Modelle anzustoßen, die die Hilfen für Menschen in Wohnungsnot weiter entwickeln. Gefördert werden Projekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung von Wohnungsnotfällen, innovative Maßnahmen der Prävention der Wohnraumbeschaffung und Projekte aufsuchender Beratung und Hilfe. Seit 1996 wurden bisher über 130 Modellprojekte in 43 Kommunen gefördert. In diesem Jahr werden Projekte in 16 Kommunen gefördert.</p> <p>Mit dem Landesprogramm konnte bisher ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Arbeit in der Wohnungslosenhilfe in NRW geleistet werden. So konnten bisher starke Anreize gegeben werden zur Einrichtung einer örtlichen Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle, für eine gezielte Förderung sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle und die Förderung konsequent aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote.</p> <p>Nicht zuletzt auch mit dem Landesprogramm und vielen kommunalen Aktivitäten konnte die Zahl der wohnungslosen Menschen in NRW gesenkt werden. Dieser Rückgang ist u.a. auf die präventive Arbeit von freien Trägern und Kommunen bei der Wohnungslosenhilfe, auf die Erfolge der kommunalen Fachstelle bei Wohnungsnotfällen, aber auch auf positive Wohnungsmarkteffekte zurückzuführen. Allerdings spiegeln die rückläufigen Zahlen die Realität nicht vollständig wider. So erfasst die Obdachlosenstatistik lediglich einen Teil der sozialen Wirklichkeit, da Familien/Personen nicht gezählt werden, die wohnungslos sind oder in provisorischen Unterkünften</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 7)		<p>untergebracht sind. Unerfasst bleiben diejenigen Menschen, die verdeckt wohnungslos sind oder in Einrichtungen wie Kliniken und Haftanstalten leben. Nicht erfasst sind außerdem Personen, die auf der Straße leben. Das Pilotprojekt zur "integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung", dessen Ergebnisse 2007 vorgestellt wurden, kommt dann auch zu einer um rund 30 Prozent höheren Zahl der Wohnungslosen in NRW als die offizielle Landesstatistik. Damit erhöhte sich die Zahl der Wohnungslosen in NRW beispielsweise für das Jahr 2006 um 6.500 Wohnungslose auf Insgesamt über 21.600 Personen (statt 15.000 nach der offiziellen Statistik des LDS.)</p> <p>Auch die Landesregierung selbst stellt auf der Homepage des MGFFI zum Thema fest: <i>"Die anhaltend rückläufigen Obdachlosenzahlen sind aber kein Anlass zur Entwarnung. In der Statistik werden lediglich Personen, die in städtischen Notunterkünften leben, erfasst. Entsprechend gibt es eine hohe Dunkelziffer. Außerdem bleiben die Menschen unberücksichtigt, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Die anhaltend hohe Zahl der Haushalte mit Mietschulden und die der Räumungsklagen sind Indizien für die anhaltende Dynamik der Entwicklung. Zukünftig ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Rückgang weiter verlangsamen wird und die Zahlen der Menschen in Wohnungsnot perspektivisch auch wieder ansteigen können."</i></p> <p>Die BAG Wohnungslosenhilfe weist ihrerseits auf die langfristigen negativen Folgen hin, die eine Streichung des Landesprogramms für das System der Hilfen in Wohnungsnot hätte. So hat das Landesprogramm für die präventive Wohnungslosenhilfe auch bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Trotz der Erfolge, die bisher mit dem Landesprogramm bei der Verhinderung von Wohnungslosigkeit erzielt werden konnten, ist die präventive Arbeit in der Wohnungslosenhilfe heute genauso wichtig wie bei der Einrichtung des Landesprogramms Mitte der neunziger Jahre. Die Weiterführung des Landesprogramms ist daher dringend notwendig.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009  
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																
8	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 070      Krankenhausförderung</b></p> <p><b>Titelgruppe 60      Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 21 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW)</b></p> <p><b>Titel 893 60      Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Bar-Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2009</b></td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt HH 2008</b></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">88.100.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">110.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>Auf</td> <td style="text-align: right;">188.100.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Erhöhung</u> des VE-Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2009</b></td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt HH 2008</b></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">2.500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">122.500.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">120.000.000 Euro</td> </tr> </table>		<b>Ansatz 2009</b>		<b>Ansatz lt HH 2008</b>	Von	88.100.000 Euro			um	100.000.000 Euro		110.000.000 Euro	Auf	188.100.000 Euro				<b>Ansatz 2009</b>		<b>Ansatz lt HH 2008</b>	Von	2.500.000 Euro			um	120.000.000 Euro			auf	122.500.000 Euro		120.000.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	<b>Ansatz 2009</b>		<b>Ansatz lt HH 2008</b>																																
Von	88.100.000 Euro																																		
um	100.000.000 Euro		110.000.000 Euro																																
Auf	188.100.000 Euro																																		
	<b>Ansatz 2009</b>		<b>Ansatz lt HH 2008</b>																																
Von	2.500.000 Euro																																		
um	120.000.000 Euro																																		
auf	122.500.000 Euro		120.000.000 Euro																																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8)		<p><b><u>Ergänzung der Erläuterungen zur Titelgruppe 60:</u></b></p> <p>10.000.000 Euro sind zusätzlich zu verankern für das Sofortprogramm "Krankenhausportal NRW"</p> <p>90.000.000 Euro werden verwendet für kurzfristig notwendige investive Maßnahmen in den Krankenhäusern.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die Finanzkrise ist zu einer Wirtschaftskrise geworden. Investitionen von Privathaushalten und Unternehmen werden infolge der allgemeinen Verunsicherung zurückgestellt, was die Krise wiederum verschlimmert. Davon besonders betroffen sind das Handwerk und das Bauhauptgewerbe.</p> <p>In dieser Situation muss es die Aufgabe des Staates, Investitionen die ohnehin getätigt werden müssen durch Förderanreize u. ä. jetzt auszulösen und damit eine Kompensation für die absehbar weg brechende Baukonjunktur zu schaffen.</p> <p>Ein langfristig wirkendes Programm zur Sanierung des Gebäudebestands ist auch aus Arbeitsplatzgründen wichtig für das Baugewerbe, um die aus demographischen Gründen deutlich rückläufige Tätigkeit im Neubau durch eine langfristige und stetige Auftragslage in der energetischen Gebäudesanierung auszugleichen. Statt Kaufkraftabfluss für Öl- und Gasimporte und infolgedessen Arbeitslosigkeit können dauerhafte Arbeitsplätze für die heimische Bauindustrie und die Zuliefergewerke geschaffen werden. Eine deutlich verstärkte Förderung der energetischen Gebäudesanierung ist hier das angemessene Mittel.</p> <p>Die energetische Sanierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dient dem Klimaschutz,</li> <li>• sichert der Bauwirtschaft eine langfristige Auftragsperspektive,</li> </ul>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziert den Kaufkraftabfluss für Öl- und Gasimporte (bi zu 90 Mrd. Euro in 2008),</li> <li>• erhöht die Wohnqualität für die Menschen,</li> <li>• erhält und erhöht den Wert von Gebäuden,</li> <li>• ist die nachhaltigste Maßnahme gegen Energiearmut.</li> </ul> <p>Bei vielen Krankenhäusern ist der energetische Sanierungsbedarf ebenfalls immens. Hier besteht dringender Investitionsbedarf. Dieser kann über die Baupauschale nicht gedeckt werden. Es besteht ein erheblicher Investitionsstau. Somit ist die Förderung der energetischen Gebäudesanierung in mehrfacher Hinsicht ein nachhaltiges und zielgerichtetes Konjunkturprogramm.</p> <p>Der Haushaltsansatz für Krankenhausneueinvestitionen für 2009 ist demgegenüber von der Landesregierung auf insgesamt 195 Millionen Euro abgesenkt worden. Dem gegenüber steht ein hoher und vor allen auch kurzfristiger Investitionsbedarf. Mit einem zusätzlichen Investitionsprogramm sollen deshalb insbesondere kurzfristig notwendige investive Maßnahmen in den Krankenhäusern getätigt und der Investitionsstau bei dringend notwendigen baulichen Maßnahmen abgebaut werden.</p> <p>Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000.000 Euro bar sowie 120.000.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung sollen insbesondere zur Finanzierung von dringend notwendigen bauliche Sanierungsmaßnahmen an Krankenhäuser eingesetzt werden, die z.B. aufgrund von gesetzlichen Regelungen notwendig sind. Hierzu gehören auch bauliche Anpassungsmaßnahmen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben vorgenommen werden müssen, ohne deren Durchführung der Betrieb gefährdet würde.</p> <p>Dieses zusätzliche Krankenhausinvestitionsprogramm hilft nicht nur den Krankenhäusern sondern kommt vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und abflauenden Konjunktur auch dem Baugewerbe und dem Handwerk zugute.</p>	



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9)		<p><b>Begründung:</b>  Die steigenden Infektionszahlen insbesondere bei homosexuellen Männern und die Besonderheiten der HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankung bei Frauen erfordern eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Präventionsangebote. Hierzu gehört auch ein geschlechtsspezifischer Umgang mit dem Thema AIDS. Die Angebote für Migrantinnen - aber auch die der Migranten, insbesondere im Bereich der männlichen Prostitution - die aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds und sprachlicher Probleme wenig Zugang zur Beratung und Versorgung haben, müssen dringend verbessert werden. Zudem ist die Förderung und Stärkung der geschlechtsspezifischen pharmakologischen, klinischen und psychosozialen HIV-/ AIDS-Forschung und der frauenspezifischer Versorgungsstrukturen, Diagnostik und Therapiemethoden im allgemeinen Gesundheitssystem notwendig.</p> <p>Dadurch, dass Menschen mit AIDS heute die Chance auf eine längere Überlebenszeit haben, entstehen auch neue Anforderungen in der <i>Sekundär- und Tertiärprävention</i>. Hierzu gehören der Umgang mit der chronischen Erkrankung, die Arbeits- und Beschäftigungssituation, Schaffung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Gesundheitssystem. Dies setzt zunehmend komplexere Anforderungen an die Beratungs- und Unterstützungsstruktur.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für die Sicherung und Weiterentwicklung der präventiven Arbeit, zielgruppenspezifischen AIDS-Beratung und -Betreuung verwendet werden.</p> <p>Die Zahlen der HIV-Neuinfektionen deutschlandweit kontinuierlich gestiegen. Allein in 2007 haben sich rund 500 Personen neu infiziert. Vor diesem Hintergrund muss die AIDS-Prävention weiter gestärkt werden. Die bisherige Präventionsarbeit der AIDS-Hilfe hat dazu beigetragen, dass die Zahl der HIV-Neuinfektionen nicht noch höher ist und die nordrhein-westfälische AIDS-Prävention in der Bundesrepublik beispielgebend ist.</p> <p>Für NRW ist es notwendig, die AIDS-Prävention zeitgemäß weiterzuentwickeln und geschlechtsspezifische sowie zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsansätze weiter auszubauen.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																																
10	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 080    Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b></p> <p><b>Titelgruppe 71    Bekämpfung der Suchtgefahren</b></p> <p><b>Titel 684 71        Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Bar-Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2009</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt HH 2008</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">996.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.550.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">945.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.546.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Titel 633 71    Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Bar-Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2009</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt HH 2008</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">9.394.800 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">750.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.445.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">10.144.800 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>		<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt HH 2008</b>		Von	996.500 Euro			um	1.550.000 Euro	945.500 Euro		auf	2.546.500 Euro				<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt HH 2008</b>		Von	9.394.800 Euro			um	750.000 Euro	9.445.800 Euro		auf	10.144.800 Euro			CDU SPD FDP GRÜNE
	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt HH 2008</b>																																	
Von	996.500 Euro																																		
um	1.550.000 Euro	945.500 Euro																																	
auf	2.546.500 Euro																																		
	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt HH 2008</b>																																	
Von	9.394.800 Euro																																		
um	750.000 Euro	9.445.800 Euro																																	
auf	10.144.800 Euro																																		

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis												
noch 10		<p><b>Erhöhung</b> des VE-Ansatzes:</p> <table data-bbox="465 507 1704 699"> <thead> <tr> <th></th> <th data-bbox="658 507 831 531">Ansatz 2009</th> <th data-bbox="1249 507 1496 531">Ansatz lt HH 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="465 587 524 611">Von</td> <td data-bbox="792 587 1010 611">1.247.000 Euro</td> <td data-bbox="1496 587 1704 611">1.247.200 Euro</td> </tr> <tr> <td data-bbox="465 627 510 651">um</td> <td data-bbox="792 627 1010 651">1.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="465 667 510 691">auf</td> <td data-bbox="792 667 1010 691">2.647.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Mittel sollen für die Prävention, Hilfen, Untersuchungsvorhaben und Modellvorhaben verwendet werden. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen insbesondere die niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsangebote wieder gestärkt weitergeführt werden.</p> <p>Ausgebaut werden sollen die zielgruppenspezifischen und geschlechtsspezifischen Beratungsangebote. Zudem sollen Angebote gefördert werden, die gezielt auf DrogengebraucherInnen aus Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind.</p> <p>Eine verstärkte Förderung soll die psychosoziale Begleitung bei Substitution und die Drogenkonsumräume erhalten.</p> <p>Gefördert werden sollen wieder die Landesverbände der Selbsthilfe im Bereich Sucht (u.a. JES-Selbsthilfearbeit).</p>		Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008	Von	1.247.000 Euro	1.247.200 Euro	um	1.400.000 Euro		auf	2.647.000 Euro		
	Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008													
Von	1.247.000 Euro	1.247.200 Euro													
um	1.400.000 Euro														
auf	2.647.000 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009**

**Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
11	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 080      Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b></p> <p><b>Titelgruppe 81      Gesundheitshilfe</b></p> <p><b>Titel 684 81      Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Bar-Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz 2009</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2008</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">1.901.300 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.250.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.901.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">3.151.300 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Erläuterung:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.000.000 Euro für örtliche Palliativnetzwerke</li> <li>- 150.000 Euro für Förderung der Krebsberatungsstellen insbesondere bei der Schulung ehrenamtlich tätiger BeraterInnen und den Aufbau einer niedrigschwelligen Beratung für Ratsuchende</li> <li>- 120.000 Euro Förderung örtliche Netzwerkarbeit geschlechtergerechte Gesundheitsförderung</li> </ul>		<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt. HH 2008</b>		Von	1.901.300 Euro			um	1.250.000 Euro	1.901.300 Euro		auf	3.151.300 Euro			<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	<b>Ansatz 2009</b>	<b>Ansatz lt. HH 2008</b>																	
Von	1.901.300 Euro																		
um	1.250.000 Euro	1.901.300 Euro																	
auf	3.151.300 Euro																		

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11		<p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Seit Schließung der Koordinationsstelle gibt es in NRW kaum Impulse mehr, die gesundheitliche Versorgung von Frauen zu verbessern. Die Aufgaben der ehemaligen Koordinierungsstelle wurden entgegen der Ankündigungen der Landesregierung und dem LÖGD nicht fortgeführt. Zur Weiterentwicklung einer geschlechtergerechten Gesundheitsförderung ist es deshalb notwendig eine entsprechende Netzwerkarbeit vor Ort zu fördern.</p> <p>Zur Unterstützung der Krebsberatungsstellen in NRW sollen 130.000 Euro eingesetzt werden. Hierzu gehört u.a. die Förderung einer niedrigschwelligen Informations- und Kommunikationsmöglichkeit für Ratsuchende und BeraterInnen und die Schulung ehrenamtlich tätiger BeraterInnen in den Krebsberatungsstellen in NRW.</p> <p>Im Mai 2005 hat das Land NRW zusammen mit vielen Fachorganisationen das „<i>Rahmenprogramm zur flächendeckenden Umsetzung der ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung in NRW – kooperatives integratives Versorgungskonzept</i>“ herausgegeben. Dieses Konzept beschreibt insbesondere Leistungen des Haus- und Facharztes, des qualifizierten Palliativarztes und des Ambulanten Palliativpflegerischen Dienstes. Der weitere Aufbau von Angeboten und lokalen Netzwerken ist insbesondere von den künftigen gesetzlichen Refinanzierungsmöglichkeiten einzelner Leistungen abhängig. Mit dem „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ wurde 01.04.2007 erstmalig durch die Änderung des SGB V und die Einfügung des § 37 b die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gesetzlich verankert. Damit haben seither Versicherte Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung. Notwendig vor Ort ist dabei ein Netzwerk verschiedener Angebote (niedergelassene Ärzte, Palliativ Dienste, ambulante Hospizdienste etc.). Mittlerweile haben sich in NRW über 30 regionale Palliativnetzwerke gegründet. Die Finanzierung der notwendigen Koordination ist allerdings bislang ungesichert. Deshalb soll eine landesseitige Förderung der Palliativstützpunkte erfolgen, ähnlich wie auch in anderen Bundesländern.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
Im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009  
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																
12	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 080      Maßnahmen für das Gesundheitswesen</b></p> <p><b>Titelgruppe 83      Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs</b></p> <p><b>Titel 893 83          Zuschüsse für Investitionen an Sonstige</b></p> <p><b><u>Erhöhung</u> des Bar-Ansatzes:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz 2009</th> <th style="width: 35%; text-align: center;">Ansatz lt HH 2008</th> <th style="width: 15%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">314.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">386.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">314.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">700.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die zusätzlichen Mittel sollen in die Weiterentwicklung von ambulanten Versorgungsstrukturen fließen. Hierbei sollen modellhafte Maßnahmen insbesondere zu Krisennotdiensten und Kooperationsprojekten von Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe gefördert werden.</p>		Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008		Von	314.000 Euro			um	386.000 Euro	314.000 Euro		auf	700.000 Euro			<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008																	
Von	314.000 Euro																		
um	386.000 Euro	314.000 Euro																	
auf	700.000 Euro																		

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11  
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
zum Haushaltsgesetz 2009  
Sachhaushalt**

Anlage zu Vorlage 14/2264

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Frakti- on/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
13	Bündnis 90/Die Grünen	<p><b>Kapitel 11 130      Maßregelvollzug</b></p> <p><b>Titel 633 20          Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen</b></p> <p><b>Erhöhung</b> des Bar-Ansatzes:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;"></th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz 2009</th> <th style="width: 40%; text-align: center;">Ansatz lt HH 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Von</td> <td style="text-align: right;">192.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">7.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">181.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">199.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Begründung:</b> Die im Haushaltsplanentwurf 2009 vorgesehene Anhebung des HH-Titels berücksichtigt lediglich die gestiegenen Fallzahlen der MaßregelpatientInnen. Die gestiegenen Kosten aufgrund der Tarifsteigerungen und der allgemeinen Kostensteigerungen werden im Entwurf der Landesregierung nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind notwendig, um die Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen bei Lebensmitteln und Energie zumindest zum Teil auffangen zu können ohne, dass dies zu Lasten der Versorgung der Patienten und Patientinnen geht. Die Anhebung des Haushaltsansatzes berücksichtigt eine Preissteigerungsrate von rund 3,6 Prozent.</p>		Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008	Von	192.600.000 Euro		um	7.000.000 Euro	181.000.000 Euro	auf	199.600.000 Euro		<p>CDU SPD FDP GRÜNE</p>
	Ansatz 2009	Ansatz lt HH 2008													
Von	192.600.000 Euro														
um	7.000.000 Euro	181.000.000 Euro													
auf	199.600.000 Euro														